



PARLAMENTSTICKER

AUS DER LANDTAGSSITZUNG | 12. DEZEMBER 2013



ANTRAG ÖFFENTLICHER RUNDFAUNK: SENDUNGEN SOLLEN ONLINE BLEIBEN

Ob Tatort oder Tagesschau – die öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihr Programm werden von uns allen mit dem Rundfunkbeitrag finanziert. Die produzierten Inhalte in Bild und Ton sind damit öffentliches Allgemeingut und sollen der gesamten Bevölkerung ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen – genau das hat heute der Bremer Landtag auf Basis eines von der SPD initiierten Antrags gefordert.

Hintergrund: Während Sendungen der Privatsender oder Videos auf Plattformen wie YouTube ohne zeitliche Beschränkungen im Internet abrufbar bleiben, müssen Sendungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten bislang nach bestimmten Fristen wieder aus den Mediatheken gelöscht werden. Diese Regelung wurde vor einigen Jahren auf Druck privater Verleger und Medienkonzerne eingeführt, da diese die Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten fürchten.

„Löschfristen“ sollen fallen

„Das Internet entwickelt sich mehr und mehr zu einem Leitmedium. Es ist daher nicht einzusehen, dass die bereits von der Allgemeinheit finanzierten Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender künstlichen Beschränkungen unterliegen“, betonte die medienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Antje Grotheer. Der



Antje Grotheer

heutige Beschluss der Bürgerschaft ist daher eindeutig: Produktionen der Öffentlich-Rechtlichen sollen



Durch den Rundfunkbeitrag finanzierte Beiträge – wie der Bremer Tatort oder die Buten & Binnen-Sendungen – sollen künftig länger im Internet abrufbar sein.

künftig ohne zeitliche Begrenzung frei abrufbar werden. „Es ist niemandem zu erklären, wieso beispielsweise die durch Rundfunkbeiträge voll finanzierten Produktionen von Radio Bremen nach ein paar Wochen wieder gelöscht werden müssen“, betont Grotheer.

Inhalte sollen Mobil werden

Außerdem soll der Senat auf Bundesebene darauf drängen, dass das öffentlich-rechtliche Angebot zukünftig auch auf mobilen Geräten komfortabel nutzbar wird: „Den Sendern muss es auch weiterhin möglich sein, Apps für Smartphones oder Tablets anzubieten, um ihre Inhalte auch mobilen Geräten abrufbar zu machen“, betont Grotheer. Dabei müsse allerdings sichergestellt werden, dass alle Inhalte kostenlos angeboten werden: „Egal ob sie nun mobil auf dem Smartphone, am PC oder am Laptop eine bunten & binnen-Ausgabe sehen wollen: Die Inhalte sind bereits von den Nutzerinnen

und Nutzern durch den Rundfunkbeitrag finanziert und dürfen deshalb keine weiteren Kosten für sie verursachen.“

>Antrag: Für zukunftsfähige öffentlich-rechtliche Medien!

<http://tinyurl.com/online-bleiben>

Impressum: SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen

Wachtstraße 27/29
28219 Bremen
T. 0421.336770 / F. 0421.321120
spd-fraktion@spd-bremen.de

V.i.S.d.P.:
André Städler

Redaktion:
Matthias Koch

www.spd-fraktion-bremen.de

FRAGESTUNDE LÄSST ES DIE SPURENSICHERUNG ZU LANGSAM ANGEHEN?

Ein Streifenwagen war nach der Entdeckung des Einbruchs schnell vor Ort - nur auf die Spurensicherung warteten die Hauseigentümer anschließend ganze 20 Stunden. Das Ergebnis: Fußabdrücke, die die Täter im Garten zurückgelassen hatten, waren inzwischen Opfer eines Regens geworden und nicht mehr verwertbar. Passiert ist genau das Ende November einer Bremer Familie.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sükrü Senkal, nahm den Fall heute zum Anlass, um das generelle Prozedere und den zeitlichen Ablauf bei der Bearbeitung von Einbruchsfällen durch die Polizei zu hinterfragen. Innensenator Ulrich Mäurer bestätigte dabei, dass für die Polizei bei besonderer Dringlichkeit - beispielsweise wenn der Täter noch zugegen ist - eine Zielzeit von acht Minuten bis zum Eintreffen vor Ort gilt. Alle übrigen Einbruchsdiebstähle würden spätestens eine Stunde nach der Alarmierung der Polizei aufgenommen.



Sükrü Senkal

Weitaus größer ist der zeitliche Rahmen allerdings beim Einsatz der Spurensicherung, wie Mäurer auf Nachfrage bestätigte: Die Polizei richte sich an dem Ziel aus, die Spurensuche spätestens mit Ablauf des auf die Anzeige folgenden Tages zu gewährleisten – dies gelinge in 90 Prozent der Fälle.

„Die Bekämpfung von Einbruchskriminalität ist ein Schwerpunktthema



Wie lange darf es dauern, bis nach einem Einbruch die Spurensicherung tätig wird?

Foto: Peter Smola / pixelio.de

der Polizeiarbeit - und dadurch haben wir mittlerweile messbare Erfolge erreicht. Die lange Zeit, bis die Spurensicherung anrückt, ist in diesem Zusammenhang schwer verständlich, zumal wenn – wie in dem aktuellen Fall – Spuren dadurch unverwertbar werden. An diesem Punkt müssen wir offensichtlich noch nachbessern“, betonte daraufhin Sükrü Senkal. Zufrieden war der SPD-Innenpolitiker derweil mit den übrigen Auskünften aus dem Innenressort: So ist beispielsweise sichergestellt, dass Einbruchopfer nach der Tat mit ihren Fragen nicht allein gelassen werden, und zeitnah von den örtlichen Kontaktpolizisten oder den zuständigen Sachbearbeitern betreut und auch über Möglichkeiten zur Einbruchsprävention beraten werden.

FRAGESTUNDE WIE SICHER SIND DIE DATEN VON PATIENTEN IN BREMEN?

Schon vor einigen Jahren war bekannt geworden, dass Apothekenrechenzentren anonymisierte Rezeptdaten an Marktforscher verkauft hatten – Ende Oktober deckten Presserecherchen nun auf, dass insbesondere in Süddeutschland auch Abrechnungszentren von Ärzten und teilweise die Mediziner selbst gewerbsmäßig an dem Geschäft mit den Patientendaten beteiligt sind.

„Teilweise wurde diese äußerst bedenkliche Weitergabe von Daten sogar automatisiert: Durch entsprechende Programme wurden die Daten in steter Regelmäßigkeit an Unternehmen weitergeleitet, die sie dann – wiederum gegen Geld – beispielsweise der Pharma-Industrie zur Verfügung gestellt haben. Das Perfide dabei: Die Patienten selbst bekommen von all dem nichts mit“, erklärt Rainer Hamann. Der datenschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion nahm die Berichte deshalb zum Anlass, um in der heutigen Fragestunde der Landtagssitzung Auskünfte darüber zu erhalten, ob auch in Bremen derartige Fälle bekannt sind. Aus dem Gesundheitsressort gab es dabei für Bremen eine vorsichtige Entwarnung: Bislang seien keine Fälle aus Bremen und Bremerhaven bekannt geworden, in denen Ärzte oder Apotheker mit Patientendaten gehandelt haben. Auch die in den Bremer und Bremerhavener Kliniken erhobenen Patientendaten werden nicht gewerbsmäßig an Dritte weiter gegeben.

Allerdings bestätigte das Gesundheitsressort, dass die Weitergabe von anonymisierten Patientendaten demgegenüber nicht unter die ärztliche Schweigepflicht fällt und daher nicht verboten ist.

„Die Weitergabe von anonymisierten Daten kann - beispielsweise zu Forschungszwecken, oder zur Erstellung von Katastern, durch die sich beispielsweise eine örtliche Häufung bestimmter Erkrankungen erkennen lässt, grundsätzlich sinnvoll sein“, erklärte Rainer Hamann. Aber auch dabei forderte der Datenschutzpolitiker einen äußerst sensiblen Umgang ein: „Es muss vollständig sichergestellt werden, dass bei derartig anonymisierten Daten wirklich keine Rückschlüsse auf die ‚realen‘ Patienten möglich sind.“ Gleichzeitig wies er darauf hin, dass mit derartigen Daten auch ein gewerbsmäßiger Handel zu reinen Marketingzwecken möglich ist: „Darauf müssen wir in Zukunft ein äußerst wachsaues Auge werfen, denn die Datensammelwut nimmt auch im Gesundheitsbereich immer weiter zu.“



Rainer Hamann

ANTRAG WEG MIT DEN ARBEITSVERBOTEN FÜR FLÜCHTLINGE!

1993 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verabschiedet. Ursprünglich galt es nur für Flüchtlinge während des Asylverfahrens – später wurde es auch auf Geduldete, Kriegsflüchtlinge und teilweise auch auf Menschen mit einem humanitären Bleiberecht erweitert. Neben der Höhe und Form der Leistungen für die Betroffenen, enthält es auch Bestimmungen, die den Zugang – oder besser gesagt – das Fernhalten der Betroffenen vom Arbeitsmarkt regeln.

Die Folge: Seit Jahrzehnten wird Flüchtlingen und Bleibeberechtigten faktisch der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Inanspruchnahme von Arbeitsförderungsmaßnahmen verwehrt oder deutlich erschwert. Während der ersten neun Monate ihres Aufenthalts besteht für Flüchtlinge und Geduldete ein komplettes Arbeitsverbot. Auch eine Ausbildung dürfen die Betroffenen in dieser Zeit nicht beginnen – und selbst nach diesem ersten dreiviertel Jahr stehen ihre Chancen auf einen Job äußerst schlecht. Denn: Zunächst kommen dann sogenannte „bevorrechtigte Arbeitnehmer“ – dazu zählen Deutsche und EU-Bürger – zum Zug, was oftmals einem de-facto-Arbeitsverbot gleich kommt. „Diese Arbeitsverbote und Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt sind nicht länger hinnehmbar – die Abschaffung dieser Regelungen, die wir heute fordern, ist längst überfällig“, stellte die integrationspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Valentina Tüchel, heute in der Diskussion über einen entsprechenden Antrag der Koalition klar. „Diese Menschen müssen das Recht bekommen, eigenständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, um nicht mehr von Transferzahlungen abhängig zu sein.“

Aber nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch volkswirtschaftlich seien die bisherigen Regelungen nicht nachvollziehbar: „Viele der Betroffenen könnten aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung ihren Beitrag leisten, die Wirtschaft zu stärken und so das allgemeine Wohlstandsniveau zu sichern.“

Die geplante Senkung des Arbeitsverbots auf drei Monate, wie sie die mögliche schwarz-rote Koalition im Bund vorsieht, könne dabei nur ein erster Schritt sein: „Mehr als dieser Kompromiss ist mit der CDU nicht möglich, das bedauern wir sehr“, sagte Tüchel und erinnerte daran, dass Bremen sich bereits 2012 einer – am Ende gescheiterten – Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes angeschlossen hatte. „Genau das aber bleibt letztlich unser Ziel, denn auch die sonstigen Vorschriften des AsylbLG sind äußerst fragwürdig.“ Mit dem heutigen Beschluss fordert die Bürgerschaft jetzt zunächst die endgültige Abschaffung der ausgrenzenden Arbeitsverbote und Vorrangprüfungen – sowie eine Verstärkung des Bundesprojekts zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit all seinen Hilfsangeboten und Strukturen.

>Antrag: Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen
<http://tinyurl.com/verbot-abschaffen>



Valentina Tüchel

ZWEITE LESUNG MEHR KONTROLLE: DAS NEUE VERFASSUNGSSCHUTZGESETZ

In zweiter Lesung wurde heute das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen beschlossen. Die Zielsetzung: Nach den vergangenen Geheimdienstskandalen soll eine bessere demokratische Kontrolle des Geheimdienstes möglich werden - insbesondere was den Einsatz von V-Leuten angeht.

Die zahlreichen Skandale des Verfassungsschutzes in der Vergangenheit bleiben in Bremen nicht folgenlos: „Mit unserem heutigen Beschluss ziehen wir die Konsequenzen aus dem im NSU-Ausschuss deutlich gewordene Totalversagen einzelner Landesämter - wohl wissend, dass diese Vorfälle nur das letzte Glied in einer langen Reihe von fatalen Fehlern der Verfassungsschützer darstellen“, betonte Björn Tschöpe. Die Zielsetzung des neuen Verfassungsschutzgesetzes sei dabei eindeutig, so der SPD-Fraktionsvorsitzende weiter: „Wir wollen mehr Transparenz und eine deutliche Stärkung der demokratischen Kontrolle erreichen“.

So sollen beispielsweise die Abgeordneten in der für das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) künftig weitere Rechte erhalten. „Anders, als noch im Entwurf des Senats vorgesehen, muss in Zukunft beispielsweise der Einsatz von V-Leuten durch die Parlamentarier in der PKK genehmigt und bei Bedenken versagt werden“, erklärte Tschöpe. Auch die Rechte kleiner Fraktionen werden im Rahmen des neuen Gesetzes gestärkt.



Björn Tschöpe

Darüber hinaus darf das Landesamt künftig keine V-Leute mehr anwerben, bei denen der Verdacht besteht, dass sie das Geld für ihre Informationen in Organisationen fließen lassen, die der Verfassungsschutz beobachtet. Eine weitere Veränderung gibt es auch an der Spitze des Landesamtes: Dessen Leiter oder Leiterin werden künftig zu politischen Beamten, so dass sie bei Verfehlungen einfacher aus dem Dienst entfernt werden können.

Gegen die Forderung, den Verfassungsschutz komplett aufzulösen, stehe indes – trotz der Skandale – die reale Risikolage: „Bedrohungen durch Rechtsradikale oder religiöse Fanatiker müssen weiterhin auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln aufgeklärt werden können, um Gefahren abzuwehren“, so Tschöpe. Es müsse aber sichergestellt sein, dass sich der Verfassungsschutz nicht der umfassenden parlamentarischen Kontrolle entzieht. Tschöpe: „Nach meiner Meinung hat der Inlandsnachrichtendienst in Deutschland noch genau diese eine Chance, unter Beweis zu stellen, dass er diese Zielsetzungen erreicht.“ Werde diese Chance erneut durch strukturelles Versagen des Verfassungsschutzes vertan, „wird sich in der Bremer SPD keine Mehrheit mehr für den Erhalt eines Inlandsnachrichtendienstes mobilisieren lassen“, betonte Tschöpe.

>Bericht und Dringlichkeitsantrag: Verfassungsschutzgesetz
<http://tinyurl.com/vs-gesetz>

FRAGESTUNDE AUSFUHR VON ÜBERWACHUNGS SOFTWARE KONTROLLIEREN

Das im Rahmen der NSA-Affäre deutlich gewordene Ausmaß der heutigen Überwachungsmöglichkeiten wäre noch vor einigen Jahren höchstens als krude Verschwörungstheorie durchgegangen – sie war aber wohl schon damals längst Realität. Möglich macht die grenzenlos erscheinende Kontrolle in erster Linie entsprechende Überwachungssoftware. Genau deshalb hat die Bürgerschaft heute gefordert, den Export solcher Programme unter das Kriegswaffenkontrollgesetz zu stellen.

Der datenschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Hamann, brachte heute in der Landtagsdebatte über den entsprechenden Antrag das Problem auf den Punkt: „Im Prinzip müssen wir uns sogar glücklich schätzen, dass bislang offenbar nur die USA mit einer so ausufernden Technik arbeiten. Denn immerhin handelt es sich dabei um einen mit uns befreundeten Staat. Man mag sich dabei gar nicht erst vorstellen, wozu weniger freundlich gesinnte, totalitäre Staaten willens und fähig sind“, betonte Hamann.

Fakt sei: „Menschen mit abweichender politischer Meinung, die Opposition oder sonstige unliebsame Aktivitäten lassen sich einfacher denn je umfassend und mit immer weniger Aufwand überwachen“, betonte Hamann und lieferte ein mögliches Szenario gleich mit „Während des arabischen Frühlings waren

die mittlerweile nicht mehr ganz so neuen Medien einer der Katalysatoren des Protestes. Man stelle sich vor, die dortigen Regimes hätten dieselben technischen Möglichkeiten gehabt wie auf der anderen Seite des Atlantiks: Die Proteste wären wohl schon im Keim erstickt worden.“

Tatsächlich ist Deutschland aber auf der anderen Seite ein globaler Player bei der Entwicklung und dem Export entsprechender Überwachungssoftware. „Bisher wird dieser Bereich kaum oder gar nicht kontrolliert - dabei kann derartige Software gerade totalitären Staaten viel mehr Macht verleihen, als es eine Lieferung Panzer oder U-Boote je tun könnte“, betonte Hamann. Es sei daher nur folgerichtig, dass der Senat mit dem heute gefassten Beschluss aufgefordert wird, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Export derartiger Software unter das Kriegswaffenkontrollgesetz zu stellen.



Rainer Hamann

>Antrag: Überwachungssoftware unter das Kriegswaffenkontrollrecht stellen

<http://tinyurl.com/software-export>